

Sportschützenkreis 8 MANNHEIM

www.kreis8ma.de
ksmk8@kreis8ma.de



Ausschreibung

Vergleichswettkämpfe Luftdisziplinen Kreis 8

Wettbewerbe:	1.10	Luftgewehr	Regel 1.10 SpO
	2.10	Luftpistole	Regel 2.10 SpO
	1.11	Luftgewehr aufgelegt	Regel 1.11 SpO
	2.11	Luftpistole aufgelegt	Regel 2.11 SpO

1. Teilnahme:

Startberechtigt sind alle Vereine, die dem Sportschützenkreis 8 Mannheim angehören. Die Vereinsmitglieder dürfen allerdings nicht der Schülerklasse angehören.

2. Einzelwertung und Mannschaft:

Jeder Schütze wird als Einzelschütze gewertet. Nach jedem Schießen werden die besten Schützen pro Verein in Mannschaften zusammengefasst, damit gibt es auch eine Mannschaftsrangliste. Die Schützen werden absteigend nach ihren Einzelergebnissen in Mannschaften zusammengefasst: die 3 besten Einzelschützen in die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen in die 2. Mannschaft usw.

3. Durchführung der Wettkämpfe:

Den Wettkampfort und die Termine legt der Kreisrundenkampfleiter mit den Vereinsschießleitern (Sportleitern) fest. Der Wettkampf wird auf einer Anlage ausgetragen. Jeder teilnehmende Verein hat eine Aufsicht zu stellen. Es müssen mindestens 2 Wettkampfleiter bzw. Aufsichtspersonen anwesend sein, die das Schießen beaufsichtigen, die Auswertung durchführen sowie die Ergebnisse in die Ergebnislisten eintragen. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt werden, sind ungültig und können nur in die Rangliste als außer Konkurrenz (AK) aufgenommen werden. Eine Ausnahme besteht dann wenn, es sich um einen offiziellen Wettkampf handelt, der nachgewiesen werden kann. Wird der Wettkampf auf Scheiben geschossen, stellt der gastgebende Verein die Scheiben zur Verfügung, die diesem nach Beendigung der Wettkämpfe vergütet werden. Für den Wettkampf stehen 8 Wettkampfscheiben und eine Probescheibe zur Verfügung. Pro Scheibe werden 5 Schüsse abgegeben. Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. Über die Wettkämpfe wird jeweils ein Wettkampfprotokoll geführt, in dem die Einzel- und die Mannschaftsergebnisse einzutragen sind.

Aufsichten und Helfer, die an den Vergleichskämpfen teilnehmen, können selbst schießen, sofern für die Aufsicht und Auswertung genügend Wettkampfleiter bzw. Aufsichtspersonen anwesend sind.

Die teilnehmenden Vereine regeln das Schießen und die Auswertung untereinander auf der jeweiligen Schießanlage.

Wettkampfbeginn ist um 13.00 Uhr.

Die Schießdauer ist inklusive Probeschießen auf 60 min. festgelegt.

Die Schießleitung legt die Startreihenfolge der Vereine fest. An jedem neuen Wettkampftag beginnt ein anderer Verein mit dem Wettkampfschießen. Sind Schießstände in einem Durchgang frei, können die Schützen, die zu einem späteren Termin eingeteilt sind, diese belegen. Während eines begonnenen Durchgangs ist dies nicht mehr möglich.

4. Schießanlagen:

Geschossen werden kann sowohl auf Zugsanlagen als auch auf elektronischen Anlagen. Die einzelnen Wettbewerbe (z.B. LG, LP) müssen auf einem Schießanlagentyp ausgetragen werden. Der Wettkampf wird am gleichen Tag auf einer Anlage geschossen.

5. Ehrungen:

Jeder Schütze erhält bei der erstmaligen Teilnahme ein Rundenwettkampfabzeichen, sofern er an mindestens 5 Wettkämpfen teilgenommen hat und noch kein Abzeichen besitzt. Bei jeder weiteren Teilnahme erhält er eine Spange mit der Jahreszahl, die an das Wettkampfabzeichen angebracht werden kann.

Die beste Mannschaft einer Disziplin erhält eine Erinnerungsgabe.

6. Termine:

Es sind 7 Wettkämpfe vorgesehen, von denen die 5 besten Wettkämpfe in die Wertung eingehen. Die Schießtermine sind zwischen die Termine der Landes- und Oberliga zu legen. Ist dies nicht möglich, legen die Schießleiter mit dem Kreisrundenwettkampfleiter den Termin fest. Die Wettkämpfe müssen mit den offiziellen Terminen des BSV beendet sein.

Termine für 2018/19:

Alle Wettkämpfe werden bei der SG 1744 Mannheim ausgetragen.

13. Oktober	2018
27. Oktober	2018
17. November	2018
01. Dezember	2018
15. Dezember	2018
12. Januar	2019
26. Januar	2019

7. Startmeldungen:

Die Vereine melden dem Rundenwettkampfleiter die Anzahl der Teilnehmer und die Namen der Schützen, die an dem Wettkampf teilnehmen werden. Für den Kreisvergleichskampf werden die Daten benötigt, damit eine Startreihenfolge festgelegt werden kann. Nicht gemeldete Starter werden ans Ende gesetzt.

8. Startreihenfolge:

Die Auflagestarts werden immer zu Anfang eines Wettkampfes berücksichtigt. Die restlichen Startplätze werden vereinsweise gefüllt. Nach jedem Wettkampftag rolliert die Startreihenfolge der Vereine, damit die gerechte Verteilung der Startzeiten gewährleistet ist. Die jeweilige Startreihenfolge wird vom Veranstalter bzw. dem Kreisrundenwettkampfleiter festgelegt.

9. Startgelder:

Für jeden Schützen und Disziplin wird ein einmaliges Startgeld in Höhe von 3,00 € erhoben.

10. Aufsichten:

Die Vereine stellen während des Wettkampfs das Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettkampfs.

11. Allgemeine Bestimmungen:

Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.

Alle vorhergehenden Bestimmungen und Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

12. Sicherheitsvorschriften:

Siehe Sicherheitsrichtlinien des Badischen Sportschützenverbandes.

13. Datenschutz

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während der Veranstaltung und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Mannheim,

gez. KSM

gez. Sportleiter